

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 31. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 05.03.2020

Anwesende:Vorsitzender:

Welte Gerold Bürgermeister Oberdorfstraße 33

GemeindevertreterInnen:

Lins	Daniel	Latenserstraße	83
Matt	Roland	Oberdorfstraße	12
Matt	Gerold	Grabenstallstraße	16
Breuß	Dietmar	Latenserstraße	57
Matt	Reinhard	Latenserstraße	39
Kumpitsch	Bianca	Unterkirchdorfstraße	4a
Nesensohn	Gottfried	Unterwaldstraße	2
Nesensohn	Regina	Latenserstraße	85/6
Nesensohn	Günther	Latenserstraße	34

Entschuldigt:

Heinzle Siegmund Rütieweg 5

Schriftführerin:

Mazingher Monika Gemeindesekretärin Beim Feldgatter 16 6820 Frastanz

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 29. und 30. Sitzung der Gemeindevertretung
3. Bericht des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse
4. Antrag auf Umwidmung der Gp.Nr. 324/4
5. Antrag auf Umwidmung der Gp.Nr. 191/4
6. Anpassung der Abfuhrordnung und der Abfallgebührenordnung
7. Gebühren 2020
8. Beschäftigungsrahmenplan 2020
9. Voranschlag 2020
10. Freiwillige Feuerwehr: Vergabe Anschaffung Tanklöschfahrzeug
11. Alpe Wies: Anschaffung Kühltank für Milch
12. VS Thal: Erneuerung der EDV-Einrichtung
13. WC-Anlage Innerlaterns: Vergabe Innenausbau incl. WC-Trennwände
14. Finanzverwaltung Vorderland: Beitritt der Gemeinde Meiningen per 1.1.2021
15. Gemeindeinformatik: Abtretung der Geschäftsanteile an den VlbG. Gemeindeverband
16. Allfälliges

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr im Dorfsaal

Es sind ca. 20 Zuhörer anwesend. Die Möglichkeit der Fragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung: Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag um die Aufnahme zwei weitere Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung:

TOP 17: Wasserversorgung Alpe Wies: Vergabe der Installationsarbeiten

TOP 18: Finanzierung der Eigenmittel Stürcher Investment GmbH: Darlehensaufnahme

Einstimmig wird diesem Antrag zugestimmt.

TOP 1 ERÖFFNUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Zuhörer und eröffnet die 31. Sitzung der Gemeindevertretung. Entschuldigt hat sich Siegmund Heinzle. Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT DER 29. UND 30. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Die Niederschriften der 29. und 30. Sitzung der Gemeindevertretung werden ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3 BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS UND DER AUSSCHÜSSE**Des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet über Termine, die er wahrgenommen hat:

03.03.2020 Baubesprechung JUFA:

Die Baustelleneinrichtung wurde besprochen, die Baucontainer können auf dem Parkplatz des Nachbarn Volker Ammann aufgestellt werden. Die Baumeisterarbeiten, das Fertigstellen der Bodenplatte und weiteren Rohbauarbeiten starten in Kürze.

03.03.2020 Straßenzustandserhebung – Besprechung in Fraxern

Gemeinsam mit Roland Matt nahm er an der Besprechung mit Vertretern vom Amt der VlbG. Landesregierung sowie der anderen Vorderlandgemeinden in Fraxern teil. Eine Zustandserfassung der Gemeinestraßen und Güterwege wurde vom Land Vorarlberg in den einzelnen Gemeinden durchgeführt. In einem Übersichtsplan werden die Straßenzustände farblich dargestellt, z.B. rot bedeutet dringenden Handlungsbedarf, bei gelben Bereichen besteht baldiger Handlungsbedarf. Diese Übersicht liegt nun der Gemeinde vor. Die kommende Gemeindevertretung sowie der Bauausschuss werden diese Thematik behandeln und je nach Prioritäten ein Sanierungskonzept ausarbeiten.

21.02.2020 Erneuerung Tiefenbachbrücke Besprechung Landesstraßenbauamt

Der Ablauf der weiteren Bauarbeiten wurde besprochen und der Termin für die Umlegungsarbeiten der bestehenden Versorgungsleitungen wurde auf den 09.03.2020 festgesetzt. Die alte Brücke wird voraussichtlich im April abgebrochen.

Der zuständige Statiker stellte kürzlich fest, dass sich Teile der alten Brücke gelöst hatten und ließ die Brücke sperren. Die Verkehrsführung wurde ausnahmslos auf die Umfahrungsbrücke

verlegt. Eine Ampelregelung wurde eingerichtet, diese führte jedoch Anfangs zu einem Verkehrschaos. Die Polizei war daher auch vor Ort, um den Verkehr zu regeln. Zwischenzeitlich wurde die Ampelanlage von der Firma Wilhelm & Mayer eingestellt, sie reagiert auf Bewegung, der Verkehr verläuft jetzt flüssiger – dennoch ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Seilbahnen Laterns:

Die Seilbahnen Laterns haben lt. einer Betriebsauflage dafür zu sorgen, dass Bäume vom angrenzenden Wald die Liftanlage nicht gefährden. Ein Sachverständiger hat die Situation vor der Saison 2019/20 geprüft und festgestellt, dass mehrere Bäume nicht standsicher sind und gefällt werden müssen. Auf Grund des Gutachtens und dieser Feststellung ist ein Liftbetrieb nicht erlaubt. Die notwendigen Schlägerungen der schadhaften Bäume wurden sehr spät durchgeführt.

Der Vorsitzende betont, dass hier nicht die Gemeinde Laterns zuständig ist, sondern die Seilbahngesellschaft. Vertraglich ist geregelt, dass sämtliche Kosten für Holzarbeiten, Transport und Aufräumarbeiten von den Seilbahnen zu tragen sind. Von den Seilbahnen wurden Holzarbeiter beauftragt, die Fällungsarbeiten durchzuführen. Von der Gemeinde wurden ebenfalls Personen zur Mithilfe organisiert. Durch die gemeinsame Organisation konnte der Großteil vom Holz noch vor Wintereinbruch bis zum Lagerplatz transportiert werden. Dies war der Gemeinde ein sehr wichtiges Anliegen, um einen Käferbefall und eine Wertminderung im Frühjahr zu vermeiden. Das Bauholz wurde vom Sägewerk Nesensohn gekauft.

ASZ – Altstoffsammelzentrum Vorderland

Seit November 2019 fanden mehrere ASZ-Vorstandsitzungen statt. Die wichtigsten Themen waren die Einrichtung des ASZ und die Anschaffung eines Radladers. Ebenso erfolgten die Vorbereitungen für den Probetrieb und für die geplante Eröffnung vom ASZ.

ASZ-Eröffnung

Das ASZ-Vorderland wird am kommenden Samstag, den 07.03.2020, eröffnet. Die Bevölkerung ist dazu eingeladen.

regREK – regionales räumliches Entwicklungskonzept

Am 16.01.2020 fand eine Besprechung mit Vertretern der Region Vorderland und der Gemeinden Viktorsberg, Übersaxen, Fraxern und Laterns statt. Der Vorsitzende nahm gemeinsam mit Bianca Kumpitsch und Monika Mazinger an dieser Besprechung teil. Bei diesem Workshop wurde erörtert, welche gemeindeübergreifenden Themen ein regREK beinhaltet. Eine mögliche Angebotseinholung für diese Themen wird überlegt. Den REP – Räumlichen Entwicklungsplan – muss jede Gemeinde für sich erarbeiten.

Des Vorstandes

Daniel Lins berichtet, dass seit der konstituierenden Sitzung im Dezember eine Sitzung des Gemeindevorstandes in der neuen Aufstellung von vier Personen, Dietmar Breuß, Bianca Kumpitsch, Daniel Lins und Gerold Welte stattgefunden hat. Unter anderem wurden folgende Themen behandelt:

Drei Ansuchen für Grundteilungen wurden geprüft und beraten, allen drei Ansuchen konnte zugestimmt werden. Die Sammelbewilligung für die Freiwillige Feuerwehr Laterns wurde erteilt. Die Ansuchen um die jährlichen Unterstützungsbeiträge für den MV-Laterns, den Gesundheits- und Krankenpflegeverein (€ 4,00 / Einwohner) sowie für das Offene Singen wurden genehmigt. Die Änderungen der Gebühren für 2020, der Beschäftigungsrahmenplan 2020 sowie der Voranschlag 2020 wurden besprochen.

Der Ausschüsse

Wald und Jagd:

Gerold Matt berichtet, dass das Trassenholz sofort gerüstet wurde. Bei der 4er Sesselbahn konnte das gesamte Holz abtransportiert werden, bei der 6er Sesselbahn wird der Transport von einzelnen Fichten erst im Frühjahr möglich sein.

Die Rüstung von Käferholz auf Furx und im Stürcher (ca. 20 – 30 fm) wird je nach Witterung schnellstmöglich durchgeführt. Sturm- bzw. Windwurfholz (ca. 250 – 300 fm) soll ebenfalls baldmöglichst gerüstet werden.

Daniel Lins frag nach, ob die Fichten bei der 6er Sesselbahn mit der Pistenraupe abtransportiert werden. Gerold Matt bejaht dies. Bianca Kumpitsch erkundigt sich, ob die Kosten dafür von der Seilbahngesellschaft getragen werden. Gerold Matt informiert, dass die Holzakkordanten, die Arbeiter und der Transport von der Seilbahngesellschaft zu tragen sind. Kosten, welche der Gemeinde Laterns entstehen, werden der Seilbahngesellschaft weiterverrechnet.

Familie & Kultur:

Bianca Kumpitsch berichtet, dass der Erlös aus der Veranstaltung des Public Viewing von „Verstehen Sie Spaß“ als Spende an die First Responder Gruppe Laterns übergeben wurde.

Bei den Bushaltestellen wurden weiße Streifen für die Sicherheit der Kindergartenkinder am Asphalt aufgemalt. Diese verblassen allmählich und sollen im Frühjahr neu gestrichen werden.

Die Beschilderungen der Wanderwege werden in Zusammenarbeit mit dem Amt der VlbG. Landesregierung adaptiert. Die Beschilderung des Parkplatzes soll verbessert werden.

Der Ausschuss für Familie & Kultur hatte insgesamt 24 Sitzungen. 32 Geburtsgeschenke konnten überreicht werden. Bianca Kumpitsch bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Landwirtschaft & Alpen:

Regina Nesensohn informiert, dass ihr Bericht unter TOP 13 folgt.

TOP 4 ANTRAG AUF UMWIDMUNG DER GP.NR. 324/4

Günther Nesensohn und Gottfried Nesensohn verlassen wegen Befangenheit den Raum.

Der Vorsitzende berichtet, dass Julia Hasler und Stefan Nesensohn den Antrag auf Umwidmung der GpNr. 324/4 gestellt haben. Laut dem GV-Beschluss vom 13.11.2019 wurde der Verfahrensablauf nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG entschieden. Die entsprechende Verwendungsvereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit den Juristen der Raumplanungsabteilung vom Amt der VlbG. Landesregierung erstellt. Die Grundbesitzer sind mit der Verwendungsvereinbarung einverstanden. Im Vertrag werden u.a. die betreffende Grundparzelle, das Bauprojekt, die Baunutzungszahl sowie die Bebauungsfrist festgelegt. Die Bebauungsfrist wurde auf 5 Jahre vereinbart. Wird die Bebauungsfrist nicht eingehalten, so sind Maßnahmen vorgesehen, wie z. B. der Verkauf des Grundstückes an Interessenten, welche durch die Gemeinde gesucht werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es noch keinen Präzedenzfall gibt, diese Vereinbarung jedoch gesetzlich vorgesehen ist. Auch das Eintreten einer Bauverzögerung durch höhere Gewalt ist berücksichtigt, die Frist wird dann verlängert.

Aufgrund der Informationsfluten über das neue RPG wurde eine falsche Verfahrensannahme verstanden und in der November GV-Sitzung nur der Verfahrensverlauf beschlossen. Es ist möglich, in einem Beschluss sowohl die Verwendungsvereinbarung, den Entwurf der Umwidmung

sowie die Art des Verfahrens (Auflage- bzw. Anhörungsverfahren) zu beschließen. Durch diese Annahme und auch durch die Neuwahlen im Dezember wurde in diesem Verfahren mehr Vorlaufzeit benötigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeindevertretung den Entwurf der vorliegenden Raumplanungsvereinbarung gemäß § 38a Abs. 2 lit. a VlbG. RPG, abgeschlossen zwischen Judith Hasler und Stefan Nesensohn und der Gemeinde Laterns genehmigt sowie dem vorliegenden Entwurf, Plan Zl. Plan-Zl: 031-2.2019.02, zur Änderung vom Flächenwidmungsplan der GpNr. 324/4 von FL-Freifläche Landwirtschaft in BW-Baufläche Wohngebiet, zugestimmt und in der Folge ein Anhörungsverfahren durchgeführt wird. Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen (zwei Enthaltungen: Günther Nesensohn, Gottfried Nesensohn).

TOP 5 ANTRAG AUF UMWIDMUNG DER GP.NR. 191/4

Der Vorsitzende berichtet, dass auch für diese Umwidmung die entsprechende Verwendungsvereinbarung in Zusammenarbeit mit den Juristen der Raumplanungsabteilung vom Amt der VlbG. Landesregierung erstellt wurde. Die Auflagen für das Bauprojekt (Punkt 3 der Vereinbarung) wurden genau festgehalten, u.a. wurde die Anzahl der Wohnungen auf mindestens 10 festgesetzt. Die maximale Geschossanzahl, die Baunutzungszahl (65), die Errichtung einer Tiefgarage, Parkplätze für Besucher oder die Begrünung u.v.m. sind ebenso festgesetzt. Diese Vorgaben sind einzuhalten. Die Bebauungsfrist wurde auf 5 Jahre vereinbart.

Daniel Lins erkundigt sich, was genau durch die Baunutzungszahl festgelegt wird. Der Vorsitzende informiert, dass sich die Baunutzungszahl aus dem Verhältnis der Gesamtgeschossfläche zur Nettogrundfläche ergibt. Diese Baunutzungszahl wurde mit den Grundbesitzern in der Verwendungsvereinbarung festgelegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeindevertretung den Entwurf der vorliegenden Raumplanungsvereinbarung gemäß § 38a Abs. 2 lit. a VlbG. RPG, abgeschlossen zwischen der Alpenländische Heimstätte gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., 6020 Innsbruck, und der Gemeinde Laterns genehmigt wird sowie dem vorliegenden Entwurf, Plan-Zl: 031-1.2020.01, zur Änderung vom Flächenwidmungsplan der GpNr. 191/4 von FL-Freifläche Landwirtschaft in BM-Baufläche Mischgebiet, zugestimmt wird und in der Folge ein Anhörungsverfahren durchgeführt wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 ANPASSUNG DER ABFUHRORDNUNG UND DER ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

Der Vorsitzende berichtet, dass die Abfuhrordnung und die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Laterns geändert werden sollten, da wir am ASZ Altstoffsammelzentrum Vorderland beteiligt sind und die Gebühren daher diesem angepasst werden müssen. Er übergibt das Wort an Monika Mazinger.

Sie berichtet, dass vom Regio Management und der Marktgemeinde Rankweil zu beiden Verordnungen Vorlagen mit Anpassungsvorschlägen den beteiligten Gemeinden vorgelegt wurden. Zu den Gebühren gibt es auch Vorgaben, damit die beteiligten Gemeinden einheitliche Preise haben. Unsere Verordnungen wurden in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Rankweil überarbeitet und entsprechend angepasst. Einige alte Formulierungen wurden geändert und die Abgabemöglichkeiten beim ASZ aufgenommen. Neu ist bei der Abfallgebührenordnung, dass die Gebühren für Laterns und das ASZ auf zwei separaten Gebührenlisten ausgewiesen werden. Dadurch liegt immer eine konsolidierte Version der Abfallgebührenordnung vor, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Die Gebührenlisten können bei Änderungsbeschlüssen jeweils kundgemacht werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Abfuhrordnung und die Abfallgebührenordnung mit den beiden Gebührenlisten zu genehmigen. Diesem Antrag wird einheitlich zugestimmt.

TOP 7 GEBÜHREN 2020

Der Vorsitzende präsentiert den erarbeiteten Vorschlag für die Gebühren 2020. Erhöht werden soll die Bezugsgebühr für Wasser sowie Kanal. Bei den Wasserbezugsgebühren gibt es ab 1.000 m³ eine günstigere Bezugsgebühr. Der Vorsitzende regt an, dass diese ev. in Zukunft überdacht und abgeschafft wird, keine andere Gemeinde im Vorderland hat eine solche Staffelung vorgesehen.

Günther Nesensohn schlägt vor, dass für die Hundesteuer das System der Stadt Feldkirch geprüft wird, bei dem es je nach Ausbildung des Hundes eine Vergünstigung der Hundesteuer gibt. Der Vorsitzende stimmt zu, das Bewertungssystem sollte angeschaut werden.

Es wird festgestellt, dass die Formulierung zum Bezug von Bauwasser nicht eindeutig zu verstehen ist und überarbeitet werden soll.

Daniel Lins regt an, dass die Deponie für Aushubmaterial vorzugsweise privaten Bauherren aus Laterns zur Verfügung stehen sollte. Gewerbetreibende sollten die Deponie nicht benützen dürfen, der Platz ist bereits knapp und nach einem neuen Standort wird ja bereits gesucht. Roland Matt regt an, dass Aushubmaterial möglichst kompakt angeliefert wird, damit sich die Planierungsarbeiten auf ein notwendiges Minimum und somit Kosten reduzieren lassen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem vorliegenden Gebühren- und Abgabenvorschlag für 2020, mit Ausnahme des Bezuges von Bauwasser, zuzustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Der Bezug von Bauwasser wird noch überarbeitet und in den Gebühren- und Abgabenvorschlag aufgenommen.

TOP 8 BESCHÄFTIGUNGSRAHMENPLAN 2020

Der Vorsitzende präsentiert den Beschäftigungsrahmenplan 2020. Es gibt keine großen Veränderungen, eine Stelle im Kindergarten wird nur bis Ende August 2020 besetzt sein, da aufgrund der zu erwartenden Kinderzahlen nicht mehr vier Betreuerinnen notwendig sind. Eine Planstelle mit einer Anstellung von 50 % für die Nachfolge von Gerhard Vith (Gebäudewart, Forstbetriebsleiter) wurde vorgesehen. In welcher Form und wann diese allerdings besetzt wird, ist noch offen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2020 zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 VORANSCHLAG 2020

Der Vorsitzende informiert, dass der Voranschlag 2020 der erste Voranschlag ist, der entsprechend der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) erstellt wurde. Der Aufbau des Voranschlages hat sich geändert, ist wesentlich umfangreicher und entspricht der doppelten Buchführung. Es gibt in diesem Jahr daher keine Vergleichszahlen der Vorjahre. Auch sind Einnahmen und Ausgaben nacheinander dargestellt, bisher wurden diese auf gegenüberliegenden Seiten angeführt.

Der VA 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorderland erstellt. Der Gemeindevorstand hat den VA2020 in seiner Sitzung am 26.02.2020 behandelt, es gab keine Beanstandungen.

Der Vorsitzende präsentiert eine Übersicht mit den wichtigsten geplanten Investitionen sowie der Finanzkraft. Er berichtet, dass im Jahr 2019 Investitionen für den BA10 und den BA13 ohne Darlehensaufnahme aus der laufenden Gebarung durch die vorhandenen Rücklagen finanziert

wurden. Der Kontostand Ende 2019 betrug rund € 240.000,00. Fragen zum Voranschlag 2020 wurden in der stattgefundenen Diskussion beantwortet.

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	3.426.800,00	3.458.700,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	3.763.600,00	5.206.300,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-336.800,00	-1.747.600,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	57.600,00	2.006.100,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	258.500,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-279.200,00	0,00
Finanzkraft:		828.200,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass dem vorliegenden Voranschlag 2020 mit der errechneten Finanzkraft über € 828.200,00 zugestimmt wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 FREIWILLIGE FEUERWEHR: VERGABE ANSCHAFFUNG TANKLÖSCHFAHRZEUG

Der Vorsitzende informiert, dass der Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges in der 24. Sitzung vom 24.10.2018 der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Seither wurde von einer Arbeitsgruppe ein Leistungsverzeichnis erarbeitet. Das aufwendige EU-weite Vergabeverfahren im Oberschwabenbereich wurde vom Umweltverband durchgeführt. Der Umweltverband ist hier ein kompetenter Partner und unterstützt die Gemeinde bei der Abwicklung von Vergabeverfahren bis zur Auftragsvergabe.

Von zwei Anbietern, der Firma Walser GmbH, Rankweil, und der Firma Rosenbauer GmbH, Leonding, wurden Angebote abgegeben. Die Anbieter waren mit den Fahrzeugen zur Präsentation vor Ort in Laterns. Die Zuschlagskriterien wurden vom Umweltverband und der Arbeitsgruppe bewertet. Bestbieter wurde die Firma Rosenbauer GmbH mit 99,77 Punkten vor der Firma Walser mit 96,69 Punkten. Die Zuschlagsentscheidung wird nach Beschlussfassung an die Bieter übermittelt, dann folgt die 10 tägige Stillhaltefrist. Die Landesförderung für diese Anschaffung liegt bei ca. 60 %.

Dietmar Breuß erkundigt sich, ob die Anschaffungskosten das Budget 2020 vorzusehen sind. Der Vorsitzende antwortet, dass dies erst in 2021 sein wird. Vorerst sind kleinere Beträge vorgesehen, etwa für die Anschaffung von Ausrüstung.

Daniel Lins frag an, ob die Gemeinde Einfluss auf eine Vergabe hat und ob ein Unternehmen vor Ort bevorzugt werden kann. Der Vorsitzende informiert, dass der Bestbieter lt. ausgeschriebenen Kriterien ermittelt wurde und somit Vergabeverfahren den Zuschlag erhält und keine anderen Kriterien zählen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Zuschlag und infolge die Beauftragung zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges an den Bestbieter, die Firma Rosenbauer Österreich GmbH, zum Preis von 373.466,08 erteilt wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 ALPE WIES: ANSCHAFFUNG KÜHLTANK FÜR MILCH

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ausschuss für Alpen und Landwirtschaft sich mit diesem Thema befasst hat, er übergibt das Wort an Regina Nesensohn.

Regina Nesensohn berichtet, dass die Anschaffung eines Kühltanks für Milch in der letzten Ausschusssitzung behandelt wurde. Da kein gebrauchter Kühltank gefunden werden konnte, wurden zwei Angebote für eine Neuanschaffung eingeholt. Die Angebote wurden geprüft, Bestbieter ist das Unternehmen GEA Austria GmbH. Die Landesförderung für diese Anschaffung beträgt 40 %. Der Kühltank wird auf einen Anhänger montiert. Die Anschaffungskosten inklusive Aufbau betragen netto € 13.698,92. 10 % Skonto können in Abzug gebracht werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Kühltank für die Alpe Wies bei der GEA Austria GmbH zum Preis von netto € 13.698,92 zu bestellen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12 VS THAL: ERNEUERUNG DER EDV-EINRICHTUNG

Der Vorsitzende berichtet, dass die EDV-Einrichtung der VS Thal mehr als sieben Jahre alt ist. In 2019 fanden erste Gespräche bzgl. der Erneuerung statt, da es bereits zu Problemen und Ausfällen der EDV gekommen war. Die Auflistung der notwendigen Neuanschaffungen wurde vom EDV-Verantwortlichen der VS Thal erstellt, der Vorsitzende präsentiert diese Auflistung. Die Gesamtsumme beläuft sich auf brutto € 17.112,67. Die Landesförderung beträgt € 5.989,46, der Anteil der Gemeinde beträgt somit € 11.123,29.

Dietmar Breuß fragt nach, ob diese Anschaffung im VA2020 berücksichtigt wurde. Der Vorsitzende bejaht dies. Reinhard Matt erkundigt sich, wie lange die Lebensdauer der Neuanschaffung ist, ob diese zwischen 5 bis 7 Jahren liege. Der Vorsitzende gibt an, dass die Lebensdauer einer EDV-Anlage bei etwa 3 Jahren liegt. Günther Nesensohn erkundigt sich nach dem Lieferanten. Der Vorsitzende informiert, dass die Beschaffung über eine zentrale Stelle vom Land erfolgt welche auch eine einheitliche Qualität für verschiedene Schultypen festlegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die EDV-Einrichtung der VS Thal lt. der Kalkulationstabelle mit der Gesamtsumme von brutto € 17.112,67 anzuschaffen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 13 WC-ANLAGE INNERLATERNS: VERGABE INNENAUSBAU INCL. WC-TRENNWÄNDE

Der Vorsitzende erläutert anhand des Grundrisses der WC Anlage, welche Innenausbauarbeiten zu machen sind. In den Bereichen von Einrichtungsgegenständen wie z.B. Waschbecken, Toiletten usw. werden belegte Holzplatten angebracht, die anderen Bereiche werden in Trockenbauweise ausgeführt und erhalten einen Latexanstrich in beliebiger Farbe. Der Boden wird mit einem widerstandsfähigen Kautschukbelag belegt. Der Vorsitzende präsentiert Beispielbilder für die Trennwände und Türen.

Daniel Lins erkundigt sich, warum keine Fliesen für den Innenausbau verwendet werden. Der Vorsitzende antwortet, dass die festen Platten optisch geschlossen sind, es gibt somit keine Fugen, welche problematisch bei der Reinigung sind.

Zwei Angebote sind für diese Arbeiten eingegangen:

Tischlerei Matt, Laterns: netto € 11.807,00

Ammann GmbH, Göfis netto € 12.432,00

Der Vorsitzende präsentiert die Angebotsübersicht und den Vergabevorschlag mit den einzelnen Positionen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Vergabe der Innenausbauarbeiten incl. WC-Trennwände an den Bestbieter, Tischlerei Gerold Matt, Laterns, zu netto € 11.807,00 vergeben wird. Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen. Eine Enthaltung: Gerold Matt.

TOP 14 FINANZVERWALTUNG VORDERLAND: BEITRITT DER GEMEINDE MEININGEN PER 1.1.2021

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Meiningen per 01.01.2021 der Finanzverwaltung Vorderland beitreten möchte. Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Beitritt der Gemeinde Meiningen zur Finanzverwaltung Vorderland per 01.01.2021 zuzustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 15 GEMEINDEINFORMATIK: ABTRETUNG DER GESCHÄFTSANTEILE AN DEN VLBG. GEMEINDEVERBAND

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindeverband und die Gemeindeinformatik zusammengelegt werden. Im Zuge dieser Zusammenlegung müssen die Gemeinden ihre Geschäftsanteile, welche sie an der Gemeindeinformatik GmbH besitzen, an den Gemeindeverband übertragen. Zwei vom Gemeindeverband bestellte Personen werden mit der Durchführung der Abtretung bevollmächtigt. Die Kosten dafür betragen für die Gemeinde Laterns ca. € 120,00.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Geschäftsanteile der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten sowie der Bevollmächtigung von Dr. Otmar Müller, Thüringerberg, und Johann Georg Reisch, Frastanz, für die Abwicklung dieser Übertragung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 16 ALLFÄLLIGES

Roland Matt regt an, dass bei den Überholverbotstafeln an der L51 Zusatzschilder „Ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge“ angebracht werden, damit diese überholt werden dürfen. Der Vorsitzende antwortet, dass ein entsprechender Antrag an das Amt der VlbG. Landesregierung gestellt werden kann.

Daniel Lins hat noch eine Ergänzung zur konstituierenden Sitzung im Dezember: Nachdem Heinz Ludescher erkrankte, hat Gerold Welte sich umgehend voll eingesetzt und die Aufgaben des Bürgermeisters übernommen. Er spricht Gerold Welte für diesen Einsatz seinen großen Dank aus.

Dietmar Breuß berichtet in seiner Funktion als Obmann des Öffentlichkeitsausschusses, dass sie das letzte Gemeindeblatt dieser Periode erstellt haben. Er bedankt sich bei allen, die mitgearbeitet haben, ganz besonders bei Regina Nesensohn und Bianca Kumpitsch, der Gemeinde und den Berichteschreibern. Das Gemeindeblatt findet er ein wichtiges Informationsmedium, um das wir von anderen Gemeinden sogar beneidet werden. Wie im aktuellen Gemeindeblatt auch erwähnt wird hofft er, dass dieses auch in der kommenden Legislaturperiode weitergeführt werde.

Der Vorsitzende spricht der gesamten Gemeindevertretung und den Ersatzleuten seinen Dank für die konstruktive und gute Zusammenarbeit aus. Gemeinsam wurde vieles bewirkt. Zahlreiche Freizeitstunden wurden bei Ausschusssitzungen aufgewendet, auch dafür spricht er seinen Dank aus.

TOP 17 WASSERVERSORGUNG ALPE WIES: VERGABE UV-ANLAGE UND INSTALLATIONSARBEITEN

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wassertanks für die Alpe Wies bereits angeschafft worden sind, jetzt folgen die notwendigen Installationsarbeiten und der Einbau der UV-Anlage. Von der Firma Wagner wurde ein Nachtragsangebot eingeholt. Die Vergabeempfehlung wurde vom Büro Lackinger erstellt und wird vom Vorsitzenden präsentiert, die Kosten belaufen sich auf € 15.615,08 exkl. MwSt. Die angebotene UV-Anlage ist im gebrauchtem Zustand jedoch wurde diese nur für einen kurzen Zeitraum benötigt. Um die Wasserqualität langfristig zu gewährleisten, ist es erforderlich, eine UV Anlage zu installieren.

Roland Matt empfiehlt, eine weitere Variante für die Ausführung der Installationsarbeiten (Firma Wagner) zu prüfen. Es könnte ev. eine technisch einfachere Lösung möglich sein. Allerdings wird dafür noch etwas Zeit benötigt. Der Vorsitzende stimmt zu und schlägt vor, die Vergabe einer wirtschaftlichen Variante an den Gemeindevorstand zu delegieren, damit zeitnah entschieden werden kann. Ebenfalls werden die unterschiedlichen Varianten vom Büro Lackinger zur technischen Prüfung vorgelegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Vergabe der UV-Anlage und Installationsarbeiten für die Wasserversorgung für die Alpe Wies an den Gemeindevorstand zu delegieren. Die maximale Vergabesumme darf den Wert von € 15.615,08 netto lt. Angebot der Firma Wagner nicht überschreiten. Zudem soll noch eine weitere, ev. kostengünstigere Variante, geprüft werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 18 STÜRCHER INVESTMENT GMBH: DARLEHENS-AUFNAHME FÜR DIE EINBRINGUNG DER EIGENMITTEL

Der Vorsitzende erinnert an das beschlossene Realisierungsmodell, welches die Gemeinde Laterns für die Beteiligung von 35% an der Stürcher Investment GmbH zur Errichtung des Hotels Jufa beschlossen hat. Die Finanzierung setzt sich einerseits aus 1,8 Millionen Euro vom Land Vorarlberg als verlorener Zuschuss und andererseits aus einem Darlehen in der Höhe von € 1.850.000,00 ebenfalls vom Land Vorarlberg, welches über die Pachteinnahmen vom Betreiber Jufa refinanziert wird, zusammen. Diese Gelder werden je nach Baufortschritt von der Gemeinde beim Land angefordert und an die Stürcher Investment GmbH eingebracht.

Die erforderlichen Eigenmittel, welche die Gemeinde Laterns in die Stürcher Investment GmbH einzubringen hat, betragen € 700.000,00. Davon wurde das Grundstück als Sacheinlage mit einem Wert von € 400.000,00 eingebracht, somit sind noch € 300.000,00 zu finanzieren. Bei der öffentlichen Präsentation des JUFA Projektes im Jahr 2018 wurde berichtet, dass ein Teil vom Restbetrag für die Eigenmittel durch die Anschlussgebühren gedeckt wird und der Restbetrag durch ein Darlehen finanziert werden soll.

Bei der Planung des Voranschlages 2020 mit der Finanzverwaltung Vorderland wurde uns empfohlen, die gesamten € 300.000,00 über ein Darlehen zu finanzieren. Dadurch verbleiben dann die eingehenden Anschlussgebühren im Haushalt und können anderweitig verwendet werden. Die Rückzahlung des langfristigen Darlehens erfolgt durch die Einnahmen von Gebühren vom Hotel Jufa (Kommunalsteuer, Gästetaxe, Tourismusbeitrag usw.) durch die Gemeinde. Von diesen Einnahmen wird ein Teil für die Finanzierung des Darlehens erforderlich sein. Die Finanzverwaltung Vorderland hat drei Angebote von Banken eingeholt und eine Vergabeempfehlung ausgearbeitet.

In Bezug auf den geplanten neuen Finanzierungsvorschlag für die restlichen Eigenmittel folgt eine Diskussion, diverse Fragen werden beantwortet bzw. geklärt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass für die Finanzierung der restlichen Eigenmittel an der Stürcher Investment GmbH ein Darlehen in Höhe von € 300.000,00 von der Hypo Vorarlberg lt. Konditionsangebot vom 20.02.2020 mit der Variante 1 lt. Auflistung der Finanzverwaltung Vorderland aufgenommen wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die Beiträge und das Interesse.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:55 Uhr

Die Schriftführerin:
Monika Mazinger



Der Bürgermeister:
Gerold Welte

